

3. September 1975

Bildung einer schweizerisch-saudiarabischen Gemischten Kommission
für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 28. August 1975
(Beilage)
Politisches Departement. Mitbericht vom 1. September 1975
(Zustimmung)
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 29. August 1975
(Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements und auf
das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der
Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Von den Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements in seinem
Antrag wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Handelsabteilung wird ermächtigt:
 - auf diplomatischem Wege mit der saudiarabischen Regierung
einen Notenaustausch betreffend die Bildung einer Gemischten
Kommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit, in der auch
ein Vertreter des Finanz- und Zolldepartements enthalten
sein muss, vorzunehmen;
 - für die erste Sitzung dieser Kommission die erforderlichen
Vereinbarungen zu treffen.

Protokollauszug an:

- EVD 10 (GS 3, HA 7) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 11 (FV 9, SNB-ZH 2) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

M. Müller

Ausgeteilt

Bern, den

Geht nicht an die Presse

An den B u n d e s r a t

S.Arab.821.AVA
Bildung einer schweizerisch-
saudiarabischen Gemischten
Kommission für wirtschaftliche
Zusammenarbeit

I

Saudi Arabien - grösster Erdölproduzent des Mittleren Ostens - ist in den letzten drei Jahren ein interessanter Markt für unsere Exportwirtschaft geworden. Dank der Vervierfachung des Erdölpreises konnte es seine Einnahmen aus dem Erdölgeschäft in diesem Zeitraum mehr als verzehnfachen: von 1,9 Mia \$ 1971 auf 26,5 Mia \$ im vergangenen Jahr.

Im Gegensatz zu den Golf-Staaten, die wegen der räumlich bedingten Begrenztheit ihrer Entwicklungsmöglichkeiten gezwungen sind, einen ansehnlichen Teil ihrer Petrodollars auf dem internationalen Geld- und Kapitalmarkt anzulegen, beabsichtigt Saudi Arabien, seinen Reichtum möglichst weitgehend für die Entwicklung der eigenen, relativ noch rückständigen Wirtschaft einzusetzen. So sieht der vor zwei Monaten von der Regierung verabschiedete neue Entwicklungsplan für die Periode 1975 bis 1980 bei einem Gesamtbudget von rund 360 Mia SFr. (alter Plan: 30 Mia Fr.) allein für die Wirtschafts- und Sozialentwicklung Ausgaben in Höhe von rund 227 Mia Franken vor. Von der Vielzahl der im Plan aufgeführten Industrie- und Infrastrukturprojekten sind nicht wenige, die für unsere Wirtschaft von Interesse sein dürften: Strassenbauprojekte, Hafenanlagen, Bau von Wohnungen und Schulen, Elektrizitäts- und

- 2 -

Wasserwerke, Ausbau des Telekommunikationsnetzes, Spitalbauten, verschiedene Industrieanlagen der Chemiebranchen, Zementwerke etc. Obschon es fraglich ist, ob alle diese Vorhaben verwirklicht werden können, dürfte sich doch für zahlreiche schweizerische Firmen eine willkommene Möglichkeit eröffnen, beim heutigen rezessionsbedingten Rückgang der In- und Auslandnachfrage ihre Exportposition zu verbessern. Dass diese Umorientierung unserer Exportwirtschaft auf den kaufkraftstarken Markt Saudi Arabiens bereits im vollen Gange ist, zeigen die neuesten Zahlen der Aussenhandelsstatistik. Danach stiegen die schweizerischen Exporte in dieses Land in den ersten sechs Monaten dieses Jahres im Vergleich zum 1. Halbjahr 1974 um mehr als 50 Prozent (von 68 Mio Franken auf 105 Mio Franken). Dieser Trend dürfte sich in den nächsten Monaten fortsetzen, möglicherweise sogar noch steigern. So ist uns bekannt, dass gegenwärtig mehrere Schweizer Firmen und Konsortien mit saudi-arabischen Regierungsstellen über den Abschluss von Grossaufträgen verhandeln.

II

Vor dem geschilderten Hintergrund muss das Bemühen der Handelsabteilung gesehen werden, zusammen mit den diplomatischen Vertretungen und den für die Exportförderung zuständigen Verbänden (Vorort und OSEC), die an neuen Absatzgebieten interessierten, aber mit den örtlichen Usanzen vielfach noch nicht vertrauten Schweizer Firmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Diesem Zwecke diente denn auch vornehmlich der Besuch, den der Direktor der Handelsabteilung, Botschafter Jolles, zusammen mit dem Präsidenten des Direktoriums der Nationalbank, Dr. Leutwiler, im April dieses Jahres Saudi Arabien abgestattet hat. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Bericht, den Ihnen Direktor Jolles nach seiner Rückkehr adressiert hat. In den Gesprächen mit den für Wirtschafts- und Finanzfragen zuständigen Fachministern

wurde die Bereitschaft der saudiarabischen Regierung zu einer Intensivierung der bilateralen Handelsbeziehungen und zu einer Unterstützung allfälliger schweizerischer Initiativen auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Zusammenarbeit deutlich. Bemerkenswert war das Bekenntnis zu den Grundsätzen einer freien Marktwirtschaft und eines liberalen Einfuhrregimes. Als Methoden zur Verbesserung der Kontakte wurden genannt: Bildung einer Gemischten Kommission; Entsendung spezialisierter Branchenmissionen, Schaffung einer zentralen Kontaktstelle in Saudi Arabien und in der Schweiz; Einladung einer saudiarabischen Wirtschaftsdelegation in die Schweiz (z.B. anlässlich der MUBA oder des Comptoirs); Ausbau des Vertreternetzes in Saudi Arabien. Die Handelsabteilung prüft gegenwärtig zusammen mit dem Vorort und der OSEC die Realisierbarkeit dieser Vorschläge.

Inzwischen hat uns das saudiarabische Aussenministerium eine Note zugestellt, wonach es grundsätzlich mit der Schaffung einer Gemischten Kommission einverstanden sei und uns um einen entsprechenden konkreten schweizerischen Vorschlag bittet.

Die Handelsabteilung hat am 20. August zusammen mit Vertretern des Vororts und der OSEC die Zweckmässigkeit eines solchen Gremiums geprüft. Hierbei wurde einhellig die Meinung vertreten, dass aufgrund der spezifischen Gegebenheiten die Tätigkeit einer Gemischten Kommission der schweizerischen Exportwirtschaft beträchtliche Vorteile bringen kann. Es ist nicht zu übersehen, dass die saudiarabische Regierung offensichtlich bestrebt ist, trotz ihres eindeutigen Bekenntnisses zur freien Marktwirtschaft selbst bei privatwirtschaftlichen Projekten in irgendeiner Form die offizielle schweizerische Unterstützung zugesichert zu erhalten. Der Bericht unserer Botschaft in Köln über die Gründungssitzung der deutsch-saudiarabischen Gemischten Kommission zeigt darüber hinaus, dass ein Grossteil der im neuen Entwicklungsplan vorgesehenen Projekte im Rahmen derartiger Kommissionen vergeben werden dürfte. Es wurde der deutschen Delegation eine Reihe von Projekten unter-

breitet mit dem Ersuchen, sie den für deren Realisierung geeigneten deutschen Firmen vorzulegen. Da unsere Exportwirtschaft sich in Saudi Arabien ohnehin einem sehr starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt sieht, drängt sich ein Eintreten auf den ausdrücklichen Wunsch der Regierung in Riad auf, um die Ausgangslage unserer Firmen zu verbessern, zumal die saudi arabische Regierung in den letzten Monaten mit dem Grossteil der westlichen Industriestaaten eine derartige Zusammenarbeitsvereinbarung getroffen hat (mit USA, GB, BRD, Frankreich, Italien, Japan und Spanien). Andernfalls bestände die zusätzliche Gefahr, dass ein "Abseitsstehen" der Schweiz von Saudi Arabien u.U. als politische Entscheidung ausgelegt wird, wogegen das periodische Zusammentreffen von Regierungsvertretern der beiden Staaten uns die Gelegenheit bieten würde, nicht nur das Interesse der offiziellen Schweiz an der Entwicklung Saudi Arabiens zum Ausdruck zu bringen, sondern darüber hinaus den Wunsch der Schweiz nach einer "gleichgewichtigen" Mittelostpolitik zu bekunden.

III

Hinsichtlich Zusammensetzung und Zweck der Gemischten Kommission haben uns die Saudis bereits einige Hinweise über ihre Vorstellungen gegeben.

Um die Arbeiten so effektiv wie möglich zu gestalten, wurde der Wunsch geäußert, die Zahl der ständigen Mitglieder auf einen Vertreter der interessierten Fachministerien (Handel und Finanz) sowie der Central Planning Organization zu beschränken. Wir würden unsererseits vorschlagen, neben der Leitung durch ein Direktionsmitglied der Handelsabteilung je einen Vertreter der Nationalbank, des Vorortes und der Zentrale für Handelsförderung zu bezeichnen. Für einzelne Sitzungen könnten schweizerischerseits je nach Bedarf Branchenvertreter und Experten der Wirtschaft beigezogen werden.

- 5 -

Auch was den Zweck der Gemischten Kommission anbelangt, kennen wir die Vorstellungen der saudiarabischen Regierung. Danach soll die Kommission etwa zweimal jährlich abwechslungsweise in Saudi Arabien und in der Schweiz den Stand der gegenseitigen Handelsbeziehungen sowie die Möglichkeiten zu deren Ausbau im Rahmen des Fünfjahresplanes prüfen. Als Beispiele von Industrien, zu deren Aufbau die Schweiz beitragen könnte, wurden Montageateliers für Maschinenfabriken sowie eine Uhrenzusammensetzungs- und Reparaturfabrik genannt. Wir unsererseits würden bestrebt sein, im Rahmen der Kommission neben Exportförderung und Investitionsprojekten auch weitere Themen von gegenseitigem Interesse, wie z.B. die Anlage von Petrodollars oder die Zusammenarbeit mit Saudi Arabien bei der gemeinsamen Realisierung von Entwicklungsprojekten in der sogenannten Vierten Welt, zu besprechen.

Zum weiteren Vorgehen schlagen wir vor, der Regierung Saudi Arabiens, in Beantwortung der Note ihres Aussenministeriums vom 13. Juli 1975, die Zustimmung der schweizerischen Regierung zur Bildung einer Gemischten Kommission zur Kenntnis zu bringen. Da Saudi Arabien, im Gegensatz zu den Oststaaten, keinen Abschluss eines Rahmenabkommens oder eines Handelsvertrages vorgeschlagen hat, würden wir die einfache Form der Einsetzung dieser Kommission durch den Austausch diplomatischer Noten anstreben. Gleichzeitig würden wir die Einladung zu einer ersten Zusammenkunft dieser Kommission in der Schweiz aussprechen.

IV

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

- 6 -

1. Von den obigen Ausführungen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die Handelsabteilung wird ermächtigt, auf diplomatischem Wege mit der saudi-arabischen Regierung einen Notenaustausch betreffend die Bildung einer Gemischten Kommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorzunehmen, und die für die erste Sitzung dieser Kommission erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

P.A. an:

Eidgenössisches Politisches Departement
 Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (Handel, GS 10)
 Schweizerische Nationalbank, Zürich

Kopie an:

Politische Direktion, EPD
 Schweizerische Botschaft, Djeddah
 Hr. Direktor Winterberger, Vorort, Zürich
 Hr. Direktor Ludwig, OSEC, Zürich
 Hr. Direktor Martin, OSEC, Lausanne

HH. J, L, Pro, Rb, Ja, Mo, Hf, D, Ly, Sa, Gb, Zr, Hr